

Heilbehandlung für lungenkranke Kriegsbeschädigte.

Zwischen dem Kriegsministerium und dem ständigen Ausschuss der Landesversicherungsanstalten sind jetzt die Verhandlungen über die Heilfürsorge für die versicherten Kriegsbeschädigten zum Abschluss gekommen, die zunächst nur für die Kriegsdauer gelten. Auch bei Lungenleidenden ist in der Regel die Fürsorge der Heeresverwaltung bei den Kriegsbeschädigten mit ihrer Entlassung beendet, da die jetzigen gesetzlichen Vorschriften die Gewährung von Heilbehandlung nach der Dienstentlassung nicht kennen. Um die dadurch entstehenden Lücken auszugleichen, haben sich die Landesversicherungsanstalten zur Übernahme der Fürsorge bereit erklärt. Jeder bereits entlassene Kriegsbeschädigte, der ein Heilverfahren wünscht, hat seine Anträge beim zuständigen Bezirkskommando einzubringen, und wenn die Heeresverwaltung die Einleitung eines Heilverfahrens selbst ablehnt, so wird von ihr der Antrag an die zuständige Landesversicherungsanstalt weitergegeben, die dann für die sofortige Einleitung des Heilverfahrens Sorge trägt.

Die früher mit der Landesversicherungsanstalt Brandenburg getroffenen weitergehenden Vereinbarungen sind durch die neuen allgemeinen Abmachungen nicht berührt worden. Der Personenkreis, dessen Schutz die Landesversicherungsanstalt Brandenburg übernommen hat, ist erheblich größer. Er erfasst alle Kriegsbeschädigten, gleichviel, ob sie versicherungspflichtig, versichert oder nicht versichert sind, sofern sie nur sozial dem Kreise der Versicherungspflichtigen nahe stehen. Es wird bei diesen Fürsorgemaßnahmen auch nicht unterschieden zwischen Heilbaren und Unheilbaren. Nur bei der Kostendeckung wird ein Unterschied gemacht. Bei den heilbaren lungenkranken Kriegsbeschädigten übernimmt die Landesversicherungsanstalt die gesamten Kosten, während sie bei den unheilbaren die Kosten nicht allein, sondern im allgemeinen nur bis zu einem Drittel trägt, während der andere Teil von dritter Seite mit aufgebracht werden muß. Dabei kommen in Betracht erstens die Kriegsbeschädigten selbst, die die ihnen zustehende Invalidenrente — nicht die Militärrente, die ihnen zugebilligt worden ist — ganz oder teilweise der Landesversicherungsanstalt überlassen sollen, namentlich soweit sie nicht verheiratet sind; zweitens die Gemeinden und Gemeindeverbände, drittens die Beihilfen der provinziellen Kriegsbeschädigtenfürsorge. Bei der Unterbringung soll darauf Bedacht genommen werden, daß der Kriegsbeschädigte in seinen bisherigen, oder, wenn dies nicht möglich ist, in einen anderen für ihn geeigneten Beruf zurückkehrt oder darauf vorbereitet wird. Eine Aufgabe, die im wesentlichen den örtlichen Kriegsbeschädigtenfürsorgestellen zugewiesen wurde, die sich dabei in weitestgehendem Maße der Mithilfe der zuständigen Lungenfürsorgestelle zu bedienen haben.

Die mit der Landesversicherungsanstalt Brandenburg getroffenen Vereinbarungen gehen so erheblich über das hinaus, was mit dem Ausschuss der Landesversicherungsanstalten abgemacht worden ist, daß nur bedauert werden kann, daß diese besonderen Abmachungen nicht zur allgemeinen Regel geworden sind.

Ein neues Erbbaurecht.

Mit der Veröffentlichung des Entwurfes eines Reichsgesetzes über das Erbbaurecht (Sonderbeilage des Reichsanzeigers vom 3. Mai 1918) kommt, wie der deutsche Wohnungsausschuss berichtet, das Reichswirtschaftsamt einem langgehegten Wunsche der Kreise der Wohnungsreform nach, die in diesem im Bürgerlichen Gesetzbuch stark vernachlässigten Rechtsgebilde ein nicht unbeträchtliches Mittel zur Förderung des Kleinwohnungsbaues erblickt und daher ständig auf die Notwendigkeit seines weiteren Ausbaues hingewiesen haben. Wenn das Erbbaurecht bislang nur eine mäßige Verbreitung in Deutschland gefunden hat, so ist der Grund mit in den zahlreichen rechtlichen Schwierigkeiten zu

suchen, die bislang mit dem Abschluß von Erbbaurechtsverträgen, der Regelung der Rechtsverhältnisse der Beteiligten und namentlich mit der Beleihung von Erbbaurechten verbunden waren. Hier schafft der Entwurf nun gründlich Wandel, indem er mit Recht das Hauptgewicht auf die Hebung der Beleihbarkeit des Erbbaurechtes legt. Der Hypothek wird dadurch eine sichere Grundlage gegeben, daß Erbbaurechte in Zukunft nur zur ersten Rangstelle auf dem belasteten Grundstück begründet werden können, daß sich die Hypothek auf das auf dem Erbbaugelände errichtete Gebäude miterstreckt und daß bei einer Zwangsversteigerung des Grundstückes das Erbbaurecht bestehen bleibt. Ferner werden die Zulässigkeit der Beleihung mit Mängelgeld und durch öffentliche Sparkassen, Landesversicherungsanstalten, Hypothekendarlehen und private Versicherungsunternehmungen, sowie die Sicherungsgrenze für solche Darlehen ausdrücklich gesetzlich festgelegt. Auch wird dem Erbbaurechtnehmer für den Fall des Verlustes seines Rechtes eine Entschädigung für das Bauwerk zugesichert. Man wird sich nach alledem der Hoffnung hingeben dürfen, daß der Entwurf sich als eine geeignete Grundlage für eine allgemeinere Einbürgerung des Erbbaurechtes und als ein Schritt vorwärts auf dem Gebiete des Wohnungswesens im allgemeinen bewähren wird.

Die Schaffung eines Staatskommissariats für das Wohnungswesen

und die Uebertragung der unter verschiedene preussische Ministerien verteilten Befugnisse im Gebiete des Wohnungswesens auf den Ministerpräsidenten, entspricht einem allgemeinen Bedürfnis, und die Maßnahme zeigt, daß die Regierung bestrebt ist, der dringend notwendigen Fürsorge für das Wohnungswesen größere Sorgfalt als bisher zuzuwenden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ enthält über die Angelegenheit einen offiziellen Kommentar, in dem es heißt:

„Durch die Schaffung eines Staatskommissariats ist ein dringender Wunsch aller Kreise, die durch Beruf oder Interesse auf dem Gebiete des Wohnungswesens tätig sind, insbesondere auch des preussischen Landtages erfüllt worden, der dahin ging, die bisher auf fünf Ministerien (Öffentliche Arbeiten, Inneres, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe, Finanzen) verteilten Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wohnungswesens in einer Hand zu vereinigen. Die bisherige Zersplitterung lähmte die Initiative auf einem Gebiet, das dringend nach Reformen verlangt und für das Reformpläne in großer Zahl vorliegen, ohne daß es zu wirklichen durchgreifenden Entschlüssen, geschweige denn zu entscheidenden Maßnahmen bisher gekommen wäre. Der Krieg hat auch hier die Erwägungen zur Lat reifen lassen. Nach dem Vorbild des preussischen Staatskommissariats für Volksernährung ist nunmehr ein Staatskommissariat geschaffen, das unmittelbar dem Präsidenten des Staatsministeriums unterstellt wird und alle wesentlichen Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wohnungswesens in sich vereinigt. Von dem neuen Staatskommissar soll bearbeitet werden: Das Baupolizeiwesen mit dem Städtebau, das Kleinwohnungs- und das Baugenossenschaftswesen, die Kommunalverwaltung, soweit sie mit dem Wohnungswesen zusammenhängt, insbesondere also die Wohnungsaufsicht, die Mieteinigungsämter, die sozialen und bevölkerungspolitischen Maßnahmen auf dem Gebiet des Wohnungswesens, der Wiederaufbau Ostpreußens, der städtische Grundkredit, die städtischen Siedlungsgesellschaften usw. Auf allen diesen Gebieten stellt auch das neue Wohnungsgesetz zahlreiche Aufgaben, die sofortige Lösung heißen. Vor allem aber gilt es, jetzt schon diejenigen Maßnahmen zu treffen, die die drohende Wohnungsnot nach Beendigung des Krieges abzuwenden oder sie doch nach Möglichkeit zu mildern geeignet sind. Zum Staatskommissar für das Wohnungswesen ist der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Erzellenz Dr. Freiherr v. Goels von der Brüggen ernannt worden. Ihm steht zur Seite der bereits vor einiger Zeit vom Ministerium

der öffentlichen Arbeiten ins Leben gerufene Beirat für Städtebau und städtisches Siedlungswesen, in dem die berufensten Männer aus der Praxis, insbesondere der Kommunalverwaltung und der Baugenossenschaften, vertreten sind.“

Kriegsbeschädigten-Fürsorge.

Der bisher dem Roten Kreuz als Abteilung X angeschlossene Ortsausschuss für Kriegsbeschädigten-Fürsorge wurde ab 2. Juli vom Magistrat der Stadt Wiesbaden übernommen. Die Büroräume befinden sich von diesem Tage an im Kriegswohlfahrtsamt Rheinstr. 36. Die neue Stelle betitelt sich „Kriegsbeschädigten-Fürsorge Ortsausschuss Wiesbaden, Amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und deren Angehörige“.

Die Tätigkeit der Fürsorgestelle erstreckt sich genau so wie bisher auf die Berufsberatung, Beratung in Militär-, Kranken- und Invaliden-Rentenangelegenheiten für alle Kriegsbeschädigte, die in Wiesbaden beheimatet, oder in einem Wiesbadener Lazarett untergebracht sind. Ferner auf alle, für die Kriegsbeschädigten und deren Familie erforderlich werdenden Fürsorgemaßnahmen usw.

Die Kriegsbeschädigten werden gut tun, wenn sie die Fürsorgestelle so früh als möglich aufsuchen, damit die für ihre Zukunft notwendig werdenden Maßnahmen rechtzeitig in die Wege geleitet werden können. Die Geschäftsstelle ist für den ständigen Verkehr geöffnet jeden Vormittag von 10—12 Uhr. Dringende Fälle finden, wenn vorherige Benachrichtigung erfolgt, auch in den Nachmittagsdienststunden ihre Erledigung.

Studentische Volks-Unterrichtskurse für Wiesbaden und Umgegend (E. B.)

Zweigstelle Viebrich a. Rh.

Stundenplan.

Abteilung A und B (für Zivilbevölkerung und Kriegsbeschädigte).

Zeit	Montag	Dienstag	Donnerstag
8 ⁰⁰ —8 ⁴⁵	Deutsch	Schön schreiben	Deutsch
8 ⁵⁰ —9 ³⁵	Rechnen (Stenographie)	Bürgerkunde	Schön schreiben

Zeit	Freitag	Samstag
8 ⁰⁰ —8 ⁴⁵	Rechnen (Stenographie)	alle 14 Tage
8 ⁵⁰ —9 ³⁵	Erdbunde	Vortrag

Abteilung C (für Verwundete).

Zeit	Montag	Mittwoch	Freitag	Sonntag
2 ⁰⁰ —2 ⁴⁵	Deutsch	Bürgerkunde	Rechnen	alle 14 Tage
2 ⁵⁰ —3 ³⁵	Rechnen	Deutsch	Erdbunde	Vortrag

Dauer: Samstag, 10. August bis Sonntag, 29. September 1918.

Ort: Reihlschule in Viebrich a. Rh.

Teilnehmer: Männer — vor allem Kriegsbeschädigte — sowie Frauen (über 14 Jahre) sind zu den Kursen zugelassen.

Anmeldungen: Schriftlich an die Geschäftsstelle der Studentischen Volksunterrichtskurse für Wiesbaden und Umgegend (E. B.), Wiesbaden, Yorkstraße 17, II. r., sowie am Samstag, den 10. August, abends 8 1/2 Uhr und in den ersten Unterrichtsstunden. — Die Verwundeten werden durch das Rgl. Garnisonkommando angemeldet.

Kosten: Es wird nur eine einmalige Einschreibgebühr von 20 Pfg. für das Fach erhoben. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle oder der Unterzeichnete.

Wiesbaden, im Juli 1918.

Der Vorsitzende
der Studentischen Volksunterrichtskurse
für Wiesbaden und Umgegend (E. B.)
Pohle,
Kandidat der Medizin.

Lazarett-Bekanntmachung.

Studentische Volks-Unterrichtskurse Wiesbaden.

Dauer des nächsten Kurses: Montag, 5. August bis Sonntag, 29. September 1918.
Ort: Städtische Oberrealschule (Bietenring)

Stundenplan.

Abteilung A. Unterstufe.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
800-845	Deutsch	Rechnen	Deutsch
850-935	Erdfunde	Schönschreiben	Einfache Buchführung
Zeit	Donnerstag	Freitag	Samstag
800-845	Schönschreiben	Bürgerkunde	8 1/2 Uhr
850-935	Rechnen	Einfache Buchführung	Vortrag

Abteilung B. Mittelstufe.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
800-845	Deutsche Aufsatzlehre	Kaufmännisch. Rechnen	Deutsche Aufsatzlehre
850-935	Französische Lesekunde	Elementar-Mathematik	Doppelte Buchführung
Zeit	Donnerstag	Freitag	Samstag
800-845	Elementar-Mathematik	Kaufmännisch. Rechnen	8 1/2 Uhr
850-935	Englische Lesekunde	Doppelte Buchführung	Vortrag

Für Kriegsschädigte, sowie solche, die am ersten Kriegskurs regelmäßig teilgenommen haben, wird „Stenographie“ abgehalten werden.

Abteilung C. Für Verwundete.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch
200-245	Deutsch	Links schreiben	Deutsch
250-335	Rechnen	Staatsbürgerkunde	Rechnen
Zeit	Freitag	Sonntag	
200-245	Links schreiben	3 Uhr	
250-335	Briefwechsel	Vortrag	

Anmeldungen: Für Abteilungen A und B (Männer und Frauen jeden Standes über 14 Jahren) Montag, den 22., Donnerstag, den 25., Samstag, den 27., Montag, den 29. Juli, Donnerstag, den 1. August, Samstag, den 3. August 1918, abends zwischen 8 1/2 und 9 Uhr, sowie in den ersten Unterrichtsstunden in der Städtischen Oberrealschule (Bietenring) Erdgeschoss.

Die Verwundeten, Teilnehmer des Unterrichts in Abteilung C, werden von den Lazaretten durch Vermittelung des Königl. Garnisonkommandos angemeldet.

Schluss der Anmeldungen: Samstag, den 10. August 1918. Spätere Anmeldungen sind nur nach Genehmigung durch den Vorsitzenden zulässig.

Kosten: Neben den Ausgaben für die Lehrmittel, die Bedürftigen auf Antrag an den Vorsitzenden gerne kostenlos zur Verfügung gestellt werden (strengste Verschwiegenheit zugesichert), wird für das Fach eine einmalige Einschreibgebühr von 50 Pfg. erhoben. Andere Ausgaben erwachsen den Teilnehmern nicht, da der Unterricht kostenlos erteilt wird.

Kriegsschädigte sind von der Zahlung der Einschreibgebühr befreit, die Verwundeten ebenfalls; letzteren werden außerdem alle Lehrmittel gestellt.

Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Studentischen Volks-Unterrichtskurse für Wiesbaden und Umgegend, Yorkstraße 17, II. rechts, ober der Unterzeichneter; für Kriegsschädigte auch die Versorgungsabteilung des Königl. Bezirkskommandos, für Verwundete das Königl. Garnisonkommando und die Abteilung X des Kreisamtes vom Roten Kreuz (Königl. Schloss).

Der Vorsitzende
der Studentischen Volks-Unterrichtskurse
für Wiesbaden und Umgegend

P o h l e
Kandidat der Medizin.

Allgemeine Gewerbeschule Wiesbaden.

Sommerhalbjahr 1918.

Stundenplan der Tageschule.

Tag	von	bis	Unterricht
Montag	8-10	10-12	Gewerbliches Rechnen
	8-12	8-12	Deutsch
Dienstag	8-12	8-12	Modezeichnen
	2-6	2-6	Figurenzeichnen
Mittwoch	2-6	2-6	Maschinenzeichnen
	8-12	8-12	Pflanzenzeichnen
Donnerstag	8-12	8-12	Geometr. Zeichnen
	2-6	2-6	Stilkunde (Übungen)
Freitag	8-10	8-10	Draperiezeichnen
	2-6	2-6	Modellieren (Ornamental)
Samstag	2-6	2-6	Projektionszeichnen
	8-12	8-12	Entwerfen für Raumkunst u. Architektur
Sonntag	2-6	2-6	Ornamententwerfen
	3-5	3-5	Zeichnen nach Geräten
Montag	4-6	4-6	Geometr. Zeichnen I.
	4-7	4-7	„ „ II.
Dienstag	8-12	8-12	Wertpapiere u. f. d. Bauzeichnerarbeiten
	8-12	8-12	Geometr. Zeichnen
Mittwoch	8-12	8-12	Entwerfen für Raumkunst u. Architektur
	2-6	2-6	Handarbeitsentwerfen
Donnerstag	8-12	8-12	Schattenkonstruktion u. Perspektive
	2-6	2-6	Zeichnen nach Geräten u. Zeichnen n. Stillleben
Freitag	8-10	8-10	Stizzieren u. Entwicklung d. geometr. Ornamentkonstruktionszeichnen für Schreiner
	8-10	8-10	Schrift
Samstag	8-12	8-12	Modezeichnen
	2-6	2-6	Darstellungsübungen
Sonntag	8-12	8-12	Ornament- u. Figurenzeichnen
	8-12	8-12	Modezeichnen
Montag	2-6	2-6	Zeichnen nach d. Natur
	3-5	3-5	Freihandzeichnen I.
Dienstag	3-5	3-5	„ „ II.

Abendunterricht Sommerhalbjahr 1918

Tag	von	bis	Unterricht
Montag	8-10	8-10	Schrift
	8-10	8-10	Elektrotechnik
Dienstag	8-10	8-10	Physik
	8-10	8-10	Figuren- u. Ornamentzeichnen
Mittwoch	8-10	8-10	Modezeichnen
	8-10	8-10	Maschinenzeichnen I.
Donnerstag	8-10	8-10	Schreiner u. Glaser
	8-10	8-10	Schrift
Freitag	8-10	8-10	Maschinenzeichnen II.
	8-10	8-10	Algebra
Samstag	8-10	8-10	Elektrotechn. Werkstatt
	8-10	8-10	Dentisten
Sonntag	8-10	8-10	Schreinerwerkstatt
	8-10	8-10	Schriftleger
Montag	8-10	8-10	Darstellende Geometrie
	8-10	8-10	Figuren- u. Ornamentzeichnen
Dienstag	8-10	8-10	Zuschneiden
	8-10	8-10	Elektrotechn. Fachzeichnen
Mittwoch	8-10	8-10	Mechaniker
	8-10	8-10	Dentisten

Sonntagsunterricht Sommerhalbjahr 1918

Tag	von	bis	Unterricht
Montag	8-11	8-11	Schriftleger
	8-11	8-11	Maschinenzeichnen I.
Dienstag	8-11	8-11	„ „ II.
	8-11	8-11	Heraldik
Mittwoch	8-11	8-11	Bauhandwerker

Außer den vorstehenden Unterrichtsfächern ist den Kriegsschädigten Gelegenheit geboten, sich durch Besuch der Unterrichtsstunden der gewerblichen Fortbildungsschule in ihrem Beruf weiter zu bilden.

Unterricht für Linkshänder wird von Herrn Lehrer Paul, Philippsberg 25, erteilt.

Unterricht im Maschinenschriften und Stenographie Montag und Dienstag von 4 bis 6 Uhr in der kaufmännischen Fortbildungsschule, Dogheimerstr. 9.

Es ist wünschenswert, daß Kriegsschädigte, die an einem Unterricht teilnehmen wollen, sich vorher in der Geschäftsstelle, Rheinstr. 36, melden.

Stellennachweis.

Ein Photograph findet dauernde Stellung.
Ein Schneider für Rockarbeiten gesucht.

Bei der hiesigen Regierung bietet sich für 10-12 Militäranwärter Gelegenheit zur Ableistung der vorgeschriebenen informativischen Beschäftigung im Bürodienst zur Erlangung der Anwartschaft für eine Stelle des Büro- und Kassendienstes bei den Regierungen und Einkommensteuerveranlagungskommissionen Preussens. Erwünscht sind hier vorzugsweise Anwärter, die schon im militärischen Bürodienste tätig waren. Geeignete Kriegsschädigte, die den Zivilversorgungsschein besitzen, können ihre diesbezügliche Bewerbung der Königl. Regierung (Buisenstr.) einreichen.

Ein Ländler- und Stuckgeschäft sucht einen jungen Kriegsschädigten zum Einarbeiten für Büro.

Ein Herrenfriseur für gutes Geschäft gesucht.

Eine größere Fabrik an der Mosel sucht Schlosser, Schreiner, Dreher, Mechaniker, Werkzeugmacher und Autofahrer.

Eine Seilere am Plähe sucht einen Sellar oder auch einen früheren Schiffer, der alle Spelarbeiten verrichten kann. (Gute Bezahlung zugesichert.)

Ein Buchbinder für Bildereindruckungen gesucht. (Dauernde Stellung.)

In einem Badeort in der Nähe Wiesbadens bietet sich Gelegenheit für einen Dreher, sich eine Existenz zu gründen. Wegen Tod des Besitzers ist dort eine gut eingerichtete Holzdreherei verbunden mit Schirmgeschäft (Laden), zu verkaufen.

Bewachungsinstitut sucht einen Kriegsschädigten als Wächter, Gehalt 100 Mk. monatlich.

Eine Kasino-Gesellschaft sucht einen tüchtigen Weinkäufer. Derselbe kann eventl. Wohnung im Hause haben.

Für einen Stadt-Fuhrpark wird zur Leitung ein Techniker gesucht, der möglichst schon in ähnlicher Stellung tätig war.

Für ein Eiswerk am Ode wird ein Maschinist gesucht.

Sattler finden sofort dauernde Beschäftigung am Plähe.

Größeres Baugegeschäft sucht für seine eigne Druckerei einen Setzer und einen Drucker.

In der Landes-Heil- und Pflegeanstalt findet tüchtiger Bürogehilfe dauernde Stellung.

Für einen größeren Badeort wird gesucht: ein Wasserschneidemaschinist, ein gepulster Hochdruckkesselheizer und zwei bis drei Maschinenwärter (Reparaturschlosser und Installateur).

Geschäftsverkäufe.

In Gsur, mitten in Geschäftsstraßen gelegen, ist ein Haus zu verkaufen, enthaltend im Erdgeschoss: ein Laden mit zwei Erkern, dahinter Werkstätte als Ladenzimmer, Treppenhaus; im Obergeschoss: zwei Zimmer, Küche und Diele; im Dachgeschoss: zwei Zimmer und Badraum, darüber Speicher; ein kleiner Hof mit Warenschuppen; ein kleiner Seitenbau, unten Klost mit Holz- und Kohlen-schuppen, darüber gedeckter Halle. Das Haus hat Ableitung in den städtischen Kanal. In diesem Hause wurde seit 1874 von dem Buchbindermeister Herrn Hermann Vothe, Kriegsteilnehmer 1864, 1866, 1870/71. Ritter hoher Orden, ein Buchbindergeschäft betrieben und neben im Laden Kurz- und Papierwaren verkauft. Das Ladengeschäft wird noch heute von der Witwe weiter betrieben. Die Familie bestand aus drei Erwachsenen und drei Kindern und fand ausreichend ihr Auskommen. Das Haus ist zu 15 000 Mk. angelegt. Die Maschinen, Werkzeuge und Warenvorräte, wie Papiere, Pappe, Bücher usw. soll nach Aufnahme und Wert gesehen. Auskunft erteilt Karl Brodt, Wiesbaden, Oranienstraße 24.

Auskunft wird in der Geschäftsstelle, Rheinstr. 36, erteilt.

Wie habe ich mich zu verhalten, wenn ich während des Urlaubs erkrankte?

Der Soldat hat sich sofort ins nächste Militär-Lazarett zu begeben oder dorthin bringen zu lassen. Nur, wenn die Erkrankung so schwer war, daß die Ueberführung dorthin nach ärztlichem Gutachten unmöglich war, hat die Ortsbehörde für Pflege und Behandlung zu sorgen, und zwar bis zum Eintritt der Transportfähigkeit. Die nach den niedrigsten Sätzen zu berechnenden Arztgebühren, die Beförderungs-, Wartungs-, Verpflegungs- und unter Umständen auch Beerdigungskosten sind, soweit es sich dabei um die Bezahlung notwendiger, ortsüblicher Leistungen nach ortsüblichen Sätzen handelt, von der betr. Ortsbehörde bei derjenigen Korpsintendantur einzufordern, in deren Bezirk der Erkrankungsort liegt.

Der Soldat hat von seiner Erkrankung sofort seinem Truppenteil Nachricht zukommen zu lassen. Außerdem hat er dem Garnisonkommando seines Aufenthaltsortes, falls sich dort ein Garnisonkommando befindet, sonst dem Gemeindevorsteher oder dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

Wie kann ich Nachurlaub beantragen?

Nachurlaub kommt in Frage, wenn der Soldat sich auf Urlaub befindet und Umstände eintreten, die die Verlängerung des Urlaubs geboten erscheinen lassen. Als solche dringenden Gründe kommen in Betracht, wenn schwere Erkrankungen in der Familie, Sterbefälle usw. eintreten. Diese Umstände sind durch ein amtliches Zeugnis (Bürgermeister, Magistrat oder Bezirksarzt) beglaubigt, zusammen mit dem Nachurlaubsgesuch dem Chefarzt „Eingeschrieben“ zuzusenden.

Der Soldat wird, wenn möglich, sein Nachurlaubsgesuch einige Tage vor Ablauf des Urlaubs vorlegen, sodas er noch vor Ablauf des Urlaubs den Bescheid des Chefarztes erlangen kann. Trifft keine Antwort ein, so hat er auf jeden Fall mit Ablauf seines Urlaubs zurückzukehren, um sich nicht wegen unerlaubter Entfernung strafbar zu machen.

In dringenden Fällen (Sterbefall) kann die amtliche Bescheinigung gegen mäßige Gebühr mit dem Urlaubsgesuch telegraphisch übermittelt werden.

(Aus dem „Reisebüchlein fürs Lazarett“, herausgegeben von der Zentralkasse der Lazarett-Beratung des Roten Kreuzes, Frankfurt a. M.)

Widerrussische Rentenzuschläge.

Der Kriegsminister hat eine Verordnung erlassen über die Gewährung widerrussischer Rentenzuschläge. Es heißt darin: „Mit Rücksicht auf die außerordentlichen Teuerungsvhältnisse sind zu den nach dem Mannschafsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 vorgesehenen Renten mit Wirkung vom 1. Juli 1918 an widerrussische, in Monatsbeträgen zahlbare Rentenzuschläge von Amts wegen ohne Prüfung der Bedürfnisfrage zu gewähren: 1. allen Versorgungsberechtigten, deren Ansprüche aus einer nach dem 1. August 1914 stattgefundenen Dienstleistung entstanden sind; 2. den auf Grund einer vor dem 2. August 1914 stattgefundenen Dienstleistung versorgungsberechtigt gewordenen Personen, soweit sie an einem Krieg oder Schiffbruch teilgenommen oder auf die Kriegszulage oder die Tropenzulage oder die Luftdienstzulage oder Rentenerhöhung nach § 57 des Mannschafsversorgungsgesetzes 1906 Anspruch haben. Die Rentenzuschläge kommen nur für solche Personen in Betracht, bei denen mindestens eine Erwerbsunfähigkeit von 50 Proz. vorliegt, und zwar werden gewährt bei 50 Proz. bis ausschließlich 60 Proz. Erwerbsunfähigkeit 120 M. jährlich, bei 60 Proz. bis ausschließlich 70 Proz. Erwerbsunfähigkeit 180 M. jährlich, bei 70 Proz. bis ausschließlich 80 Proz. Erwerbsunfähigkeit 240 M. jährlich, bei 80 Proz. bis ausschließlich 90 Proz. Erwerbsunfähigkeit 300 M. jährlich, bei 90 Proz. bis ausschließlich 100 Proz. Erwerbsunfähigkeit 360 M. jährlich, bei 100 Proz. Erwerbsunfähigkeit 432 M. jährlich.“

Die Empfänger bedingter Renten sind mit dem halben Betrage der Zuschläge abzufinden. Soweit

sich unter den in Ziffer 2 genannten Personen solche befinden, die nach anderen Gesetzen als dem Mannschafsversorgungsgesetz 1906 abgefunden sind, gelten die gänzlich Erwerbsunfähigen als 100 Proz. und die größtenteils Erwerbsunfähigen als 66 $\frac{2}{3}$ Proz. erwerbsunfähig. Die teilweise Erwerbsunfähigen finden keine Berücksichtigung. Die Rentenzuschläge unterliegen nicht den Regelungsvorschriften des § 136 des Mannschafsversorgungsgesetzes 1906, sie gelten aber als Versorgungsgeldbeiträge im Sinne der §§ 33, 35 und 38 und als Gnadengebühnisse im Sinne des § 39 des Mannschafsversorgungsgesetzes 1906. Die Rentenzuschläge sind bei Feststellung von Versorgungsgeldbeiträgen usw., deren Zuständigkeit ganz oder teilweise auf dem Einkommen beruht, außer Betracht zu lassen.

Fürsorge für geisteskrankte Kriegsbeschädigte.

Durch einen Erlass des Kriegsministeriums, der im Januar 1918 ergangen ist, ist die Fürsorge für geisteskrankte Kriegsbeschädigte von seiten der Militärbehörde auf eine neue Grundlage gestellt worden. Neben den einem geisteskranken Kriegsbeschädigten zuerkannten Versorgungsgeldbeiträgen, zu denen auch die Gewährung einer bedingten Rente zu rechnen ist, sind diesen Kranken gegebenenfalls Unterstüzungen aus Kapitel 74,8, und zwar, sofern eine Dienstbeschädigung anerkannt ist, unter wohlwollender Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Kranken und seiner Familie zu gewähren.

Liegt also bei einem Geisteskranken Dienstbeschädigung vor, so erhält er die zustehende Rente und außerdem eine Unterstüzung aus dem obengenannten Kapitel, so daß durch diese beiden Beträge mindestens die Kosten der Anstaltsbehandlung gedeckt werden. Liegt keine Dienstbeschädigung vor, so kommt für den Kranken die Gewährung einer bedingten Rente, die von Jahr zu Jahr erneuert wird, in Frage, zu der, wie in dem ersten Falle, ebenfalls die Unterstüzung aus Kapitel 74,8 tritt. In beiden Fällen kann die Unterstüzung, sobald die Familie des Kranken ebenfalls einer solchen bedürftig ist, so hoch bemessen werden, daß auch sie vor einer Kollage geschützt ist. Unter den Anstaltskosten sind die Kosten der Anstaltsklasse zu verstehen, die den bürgerlichen Verhältnissen des Kranken und mindestens der Klasse entsprechen, in der er während seiner Zugehörigkeit zum aktiven Heere untergebracht war. Eine Inanspruchnahme der öffentlichen Armenpflege ist ausgeschlossen.

Damit ist in der Fürsorge für geisteskrankte Kriegsbeschädigte seitens der Militärbehörde ein wichtiger Schritt getan worden, der die Durchführung der notwendigen Anstaltsbehandlung ermöglicht und gleichzeitig auch der Familie des Kranken das Fehlen des Ernährers weniger fühlbar machen soll.

Naturwissenschaft.

Völkerrassen.

Mitten durch Völker, die wie gewöhnt sind, für ganz einheitlich zu halten, gehen die Risse der Grenzen alter Mischungsbestandteile. In dem scheinbar einheitlichen Franzosentum ist es einer ursprünglich rein literarischen Bewegung gelungen, der alien Grenze zwischen Keltisch und Sibirisch und der jüngeren zwischen Provenzalisch und Nordfranzösisch, die ungefähr von der Gironde zum Genfersee ziehen, eine neue Bedeutung zu verleihen. Und das nach einer Geschichte, die seit 2000 Jahren gemeinsam ist. In Deutschland lehren uns die anthropologischen Untersuchungen, daß wir zwei großen Typen der weißen Rasse angehören, die sich äußerlich hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß die einen breite, die anderen lange Gesichter haben. Die Menschen mit breiten Gesichtern haben in der Mehrzahl auch kurze Schädel, dunkles Haar und dunkle Augen, sind mehr klein und untersezt und neigen zu größerer Fülle des Fleisches und Fettes. Dagegen gehen lange Gesichter gern mit langen

Schädeln zusammen, blondem Haar, hellen Augen, höherem Wuchs und Schlantheit, die durch straffere Anlegung der Fett- und Fleischhülle des Knochengerüsts hervorgebracht wird. Es liegt im Wesen des ersten, daß er besonders bei Männern, in dem des anderen, daß er mehr bei Frauen zu typischer Entwicklung kommt. Auch in kleineren Eigenschaften sondern sich die beiden. Mit dem langen Gesicht ist die hohe Stirn, die gebogene Nase und der schmale Bartansatz verbunden; mit dem kurzen die breite Stirn, die Stumpfnase, die Verbreiterung des Bartes über das ganze untere Gesicht. Der schmalgesichtige Typus steht ganz für sich, er hat keine nahen Beziehungen zu einer andern Rasse, außer wo Mischung vorliegt. Es ist der eigentlich germanische Typus. Er bildet eine besondere Rasse für sich. Der kurzgesichtige dagegen nähert sich der mongolischen Rasse, neben der er wie ein durch Mischung mehr oder weniger stark veränderter Ausläufer erscheint. Das spricht sich auch in der geographischen Verbreitung der beiden aus. Die kurzgesichtigen Menschen werden in Deutschland häufiger, je weiter man nach Osten geht, und Osteuropa ist mit ihnen gefüllt. Ihr breiter Gesichtstypus stellt die Slawen den Ostasiaten entschieden näher als allen Indogermanen oder Ariern in Europa, Asien und Afrika mit ihren länglichen Gesichtern und selbst auch näher als den Semiten. So treffen sich also auf diesem mitteleuropäischen Boden ganz entsprechend seiner mittleren Lage zwei große Rassegebiete. Sprachlich zu den Indogermanen zu rechnen sind die Slawen in der Mehrzahl durch langen Aufenthalt an der Ostgrenze der weißen Rassen und dadurch herbeigeführte Mischung mit finnischen, türkischen und mongolischen Völkern stark mit Elementen der mongolischen Rasse versezt. Eine dritte Rasse greift von Süden und Westen herein.

In Süden und Westen Deutschlands treten uns zwar häufigere und verbreitete germanische Elemente, wie im Rheintal, im mittleren Schwaben, im bayrischen Schwaben und in den schwäbischen Alpen und den Schweizer Alpen entgegen, aber im allgemeinen überwiegen doch entschieden die dunkeln Menschen. Und unter diesen gibt es zwar breite Gesichter und Schädel, die es mit jedem nordostdeutschen Slawenkopf aufnehmen dürften, aber auch einen anderen im Nordosten ganz seltener Typus, den romanischen mit schmalen Kopf und dunkeln Haaren und Augen, der italienische und französische Jüge bis ins westliche Bayern, nach Württemberg und in den Breisgau hineinragt. Er mag oft mit dem keltischen zusammenfallen, den im einzelnen herauszulösen schwer ist. Der Schwarzwald und Oberschwaben sind die Kerngebiete dieser dunkeln Südwestdeutschen, und von ihnen wissen wir aus der Geschichte, daß sie alter Keltenboden sind, auf dem keltische Stämme saßen, die romanisiert waren, ehe die Germanen am Rhein und an den Alpen erschienen. Die Geschichte erzählt uns viel von keltischgermanischen Wechselbeziehungen. Nicht einmal der Name Germane ist germanisch. Wie die meisten Völkernamen, mit denen wir es noch heute zu tun haben, ist auch der Name Germanen nicht einheimischen, sondern fremden Ursprungs. Einem deutschen Stamme am Niederrhein zuerst von den Kelten im Sinne von „Nachbarn“ beigelegt, hat er sich später auf alle deutschen Stämme ausgedehnt. Das ist ebenso, wie bei den Deutschen alle Kelten und Romanen Welsche und Walen, alle Slawen Wenden, Wieden genannt wurden. Rechnen wir dazu, daß von allen Nordgermanen und auch von den Slawen die Deutschen der starke Einfluß römischer Kultur unterscheidet, der sie vollkommen durchdringt: romanisch-keltische Rasselemente, römische Städteanlagen, Dorf- und Flurnamen, Admerbräuen und -straßen, römische Namen im Acker-, Wein- und Gartenbau, in den staatlichen und kirchlichen Ordnungen und im Recht haben dem deutschen Leben bis in die letzten Winkel einen sonderbaren Fremdgehalt beigemischt.

Da sehen wir also bei näherer Betrachtung ein Volk, in dem die fremden Bestandteile noch fast so deutlich erkannt werden können wie die Kristalle des Feldspats und Glimmers im Granit. Es ist Granit; wir schreiben diesem Felsen eine

unverwundliche Dauer zu, aber ein gemischtes Ge-
 stein bleibt es immer, und es ist wohl gut, daran
 zu denken, daß, wenn auf solche Felsen zeretzende
 Einflüsse wirken, sie sich naturgemäß in die Ritzen
 und Spalten zwischen den verschiedenen Bestandteilen
 legen. Es gab einst in Deutschland eine Mainlinie,
 und man konnte die ernste Frage hören: Ist die
 geistige Aneignung des deutschen Bodens durch das
 deutsche Volk als beendet anzusehen, wenn Süd
 und Nord und Ost und West sich noch so wenig
 verstehen? In der Rheinbundszeit suchten bayrische
 Geschichtsforscher das Keltenium der Boier nachzu-
 weisen, daß sie den Franzosen annähern sollte, und
 ein französischer Gelehrter sah eine saße Nahe für
 die Leistungen Preußens in dem Krieg 1870/71,
 daß er eine finnische Race prussienne aussonderte,
 die die westelbischen Germanen und Kelto-germanen
 rückwärts zivilisiert, d. h. barbarisiert, und das edle
 Frankreich rücksichtslos zu Boden geworfen hatte. Deut-
 sche Schriftsteller haben den Norden und Süden wie
 unvereinbare Gegensätze gegeneinander gestellt. Das
 Tiefland und das Meer, das Gebirgsland und die
 abgeschlossene Binnenlage haben freilich sehr ver-
 schieden auf ihre Völker gewirkt. Aber doch war
 es mehr als Kurzsichtigkeit, es war ein Frevel, den
 Unterschied zwischen Nord und Süd, Ost und West
 in Deutschland so zu betonen, wie es oft geschehen
 ist. Zum Wesen Deutschlands gehört es gerade,
 daß die entferntesten Stämme sich besser verstehen,
 als in vielen andern Ländern Europas. Hat die
 gemeinsame deutsche Muttersprache sich dialektisch
 abgewandelt, so daß der Plattdeutsche und der
 Bayer, selbst der Alemanne und der Franke sich
 mühsam ohne das neutrale Hochdeutsch verständigen,
 und daß dem ersten Druck der lutherischen Bibel-
 überetzung im Alemannenland Erklärungen hoch-
 deutscher Wörter beigegeben wurden, haben die
 Lebensgewohnheiten sich mannigfach verändert, so
 bleibt doch stets Denken und Fühlen des einen dem
 anderen begreiflich. Es gibt Stämme im deutschen
 Volk, in deren Adern mehr keltisches und römisches
 Blut, andere in denen mehr slawisches Blut fließt,
 aber ihr Wesen und ihre Lebensumstände gehen
 nicht so weit auseinander, wie die des proven-
 zalischen Wein- und Delbaumzüchters und des nor-
 mannschen Nabenbauers, wie des rauhen Asturianers
 und des feinen Andalusiers, des ligurischen Pie-
 montesen und des phönizischen Sizilianers. Der
 deutsche Bauer zieht Getreide und Kartoffeln von
 den Alpen bis zur Nordsee, sein Haus, seine
 Scheune, seine Lebensanschauungen, sogar der
 Ofen, hinter dem er viel zu viel sitzt, sie gleichen
 sich im ganzen deutschen Land. Gerade darin liegt
 eine große Kraft unseres Volkes, der nur der eben-
 falls allgemein angeborne, eigensinnige Sonderungs-
 trieb der Deutschen oft entgegenwirken konnte.

Friedrich Kugel.

Lazarett-Berating.

Die Zentralfelle der Lazarett-Berating des Roten
 Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten
 und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung dienen. Jeder
 möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie
 wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer,
 schriftlich an die Lazarett-Berating richten. Es soll auf jede
 Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit ge-
 sucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Ant-
 worten von allgemeinem Interesse werden ohne Na-
 mensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht.
 Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme
 Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An
 die Lazarett-Berating, Frankfurt a. M.,
 Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Adressen
 ist nicht erforderlich. Die Zentralfelle der
 Lazarett-Berating steht auch täglich von
 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche
 Anfragen zur Verfügung.

Telegraphist J. G. Frage: Ich beabsichtige zu
 kapitulieren. Bin jetzt zwei Jahre im Militärdienst
 und war schon an der Front. Welche Bestimmungen
 bestehen da für Kapitulanten und besteht Aussicht
 auf Erfolg? — **Antwort:** Kapitulanten dürfen
 im allgemeinen im Rahmen des Friedenssetats ab-

geschlossen werden. Als Kapitulanten sind — ab-
 gesehen von solchen in Schreibstellen — nur „kv“
 Mannschaften anzunehmen und durch den mobilen
 Friedenstruppenteil zu verpflichten. Neue Kapitu-
 lationen treten frühestens am dem Tage in Wirk-
 samkeit, an dem die Mannschaften, je nach ihrer
 gegeslichen Friedensdienstzeit, bei tageweiser Be-
 rechnung ein, zwei oder drei Jahre aktiv gedient
 haben. Von diesem Tage an finden auch alle Be-
 stimmungen für Kapitulanten auch auf die Kriegs-
 kapitulanten Anwendung. Das Kapitulationshand-
 geld wird dagegen erst bei der Demobilmachung
 zahlbar.

Gefr. J. S. Frage: Kann mir während
 der Betruhe das Rauchen vollständig untersagt
 werden und wenn ja, müssen mir dann nicht
 hinterher die Zigarren und Zigaretten nachgeliefert
 werden, da dieselben gerade wie Löhnung den Sol-
 daten zustehen? — **Antwort:** Ob Sie rauchen
 dürfen, darüber hat lediglich der Arzt zu entscheiden.
 Im übrigen sind Sie im Irrtum, wenn Sie glauben,
 im Lazarett auf Verabreichung von Tabak den
 gleichen Anspruch zu haben wie auf Auszahlung
 der Löhnung. Tabak wird in den Lazaretten ledig-
 lich als Liebesgabe verteilt, ein rechtlicher Anspruch
 auf Verabreichung besteht nicht; also findet auch
 eine nachträgliche Verabreichung nicht statt. Anders
 beim Feldheer, wo jeder Soldat Anspruch auf
 Tabak hat.

Gren. S. Frage: Bin als 17jähriger Kriegs-
 freiwilliger in den ersten Mobilmachungstagen ein-
 getreten. Wenn ich jetzt kapituliere, werden mir
 dann die vier Jahre Dienstzeit auf die zwölfjährige
 Dienstzeit angerechnet? — **Antwort:** Die vier
 Jahre Dienstzeit werden auf die zwölf Jahre an-
 gerechnet.

Scherz und Rätsel.

Ein Schusterjunge hat bei einem Hauptmann
 ein Paar Stiefel abzuliefern. Nachdem der Haupt-
 mann aber immer sehr grob ist mit dem Schuster-
 jungen, so nimmt er die Stiefel und stellt sie bei
 dem Hauptmann vor die Tür hin. In dem Mo-
 ment geht die Tür auf, und der Hauptmann kommt
 heraus. „Da geh mal her, Kerl, weist du nicht,
 wie man bei einem Hauptmann ein Paar Stiefel
 abliefern?“ „Nein“, sagt der Schusterjunge. „So“,
 sagt der Hauptmann, „dann will ich dir's zeigen.
 Jetzt machst du den Hauptmann, und ich mach den
 Schusterjungen.“ Der Hauptmann nimmt die Stie-
 fel in die Hand und sagt: „Eine Empfehlung von
 meinem Meister, und hier sind die Stiefel für'n
 Herrn Hauptmann, der Herr Hauptmann möchte
 die Stiefel probieren, ob sie passen, und wenn was
 dran fehlt, dann ist mein Meister gerne bereit, die-
 selben zu ändern. So sagt man.“ Da langt der
 Schusterjunge in seine Westentasche hinein und sagt:
 „Und hier, mein lieber Junge, hast du 20 Pfennige,
 du hast sowieso noch nie etwas von mir gekriegt“.

Selbsthilfe.

Arzt: „Ja, ja, das Fieber ist im höchsten Sta-
 dium. Mein erstes wird daher sein, Sie von dem
 brennenden Durste zu befreien.“ **Patient:** „Lieber
 Herr Doktor, befreien Sie mich lieber vom Fieber,
 mit dem Durst werd' ich dann schon ganz allein
 fertig werden.“

Zoologisches.

Zum ersten Male ist der Frih
 Im zoologischen Garten
 Und sieht dort voll Begeisterung
 Die Tiere aller Arten.
 Voll Eifer fragt er, und Papa
 Muß alles ihm erzählen.
 Jetzt kommt sie von ungefähr
 Auch hin zu den Kamelen.
 Die großen hatte Frih bereits
 Im Bilderbuch gesehen;
 Doch sah er bei den großen hier
 Auch ein ganz kleines stehen.
 „Was ist denn das?“ so fraget Frih
 Verwundert den Papa;
 „Das ist das Baby“, sagt der drauf,

„Von den zwei großen da!“
 „Gehten denn Kamel auch?“
 „Fragt ganz erstaunt das Kind;
 „Ja!“, brummt Papa, „dran sieht
 man grad,
 Daß es Kamel sind!“

Eingefandt von Xaver Dick, Frankfurt a. M.

Silbenrätsel.

Aus den folgenden 43 Silben:

an-au-cha-che-chu-de-e-e-el-en-
 fahr-fi-gat-gi-ich-le-li-lo-lus-mo-
 no-nuss-ot-pe-pheu-phus-ra-rad-
 rad-rist-ro-sa-sther-ster-ta-tan-te-
 train-ty-vi-wes-wil-zi

sind 21 Wörter zu bilden, deren Anfangs- und
 Endbuchstaben abwechselnd von oben nach unten
 gelesen einen bekannten Ausspruch Bismarcks er-
 geben. — Die Wörter bezeichnen: 1. Vorname,
 2. Teil eines Wagens, 3. Pflanze, 4. Krankheit,
 5. Rätsel, 6. Spitzergarnierung, 7. Vogel, 8. Stoff-
 art, 9. Alpenblume, 10. Dankausdruck, 11. Sänger,
 12. ein König, 13. Frucht, 14. Truppengattung,
 15. persönliches Fürwort, 16. Sagenselbst, 17.
 Schmerzensausruf, 18. Verkehrsmittel, 19. bibli-
 scher Name, 20. Insekt, 21. Vermächtnis.

Wirrwar.

Es ist zu bilden aus:

a a n n e v r Stadt in Italien
 t d t h e e a s r Stadt in Hessen
 g g e e e e i s b r b n Gebirge Deutschlands
 s s p u p r t t l h e i m e militärische Formation
 b r e e Pflanze
 i i s t l Tier

Sind die Wörter richtig gefunden, so ergeben
 die Anfangs- und Endbuchstaben abwechselnd von
 oben nach unten gelesen eine Aufmunterung für
 unsere Kämpfer.

Rätsel.

Die eine ist schwer,
 Die andern sind leicht.
 Das Ganze ist schwarz
 Und läuft auf Weiß.

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Ein-
 sender bis 15. August einzusenden an die Lazarett-
 Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf
 dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“
 stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M.
 ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Die Lösungen haben nur Gültigkeit, wenn sie
 vollständig sind.

**Auflösungen zu den Rätseln der
 vorigen Nummer.**

- 1. Rätsel: Der Buchstabe „l“.
- Worträtsel: Priestertage.
- 2. Rätsel: Henswurf.

Die Auflösungen der vorletzten Nummer: „Feuer“ —
 „Brokkarie“ — „Japsenreich“ hat nur der Armierungsol-
 dat Kurt Oberholthaus, Fulda, richtig geraten.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich.
 Den Verwundeten, Kranken und Genesenden im Bezirk des
 XI., XIV. und XVIII. Armeerkorps steht sie im Lazarett
 unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frank-
 furt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich
 Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.